

Thüringer Landesamt für  
Verbraucherschutz (TLV) - Dezernat 21  
Standort Erfurt  
Linderbacher Weg 30  
99099 Erfurt

## Anzeige einer Röntgeneinrichtung

Zentraler Formularpool Thüringen

### Art des Anzeigeverfahrens

- Anzeige des beabsichtigten Betriebes einer Röntgeneinrichtung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG
- Anzeige aufgrund einer wesentlichen Änderung der Röntgeneinrichtung nach § 19 Abs. 5 StrlSchG
- Anzeige der beabsichtigten Inbetriebnahme eines Hoch- oder Vollschutzgerätes oder eines Schulröntgengeräts nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG

### Bezeichnung der Röntgeneinrichtung

Name	
<input type="text"/>	
Hersteller	Baujahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anzeigenummer (wird vom TLV ausgefüllt)

### Name und Anschrift des Anzeigenden (Betreibers)

Name	
<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>	
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Stempel

### Angaben über den Anlass der Anzeige

#### Neuinbetriebnahme

- einer Rö-Einrichtung mit CE-Kennzeichnung (nach der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte oder der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte)
- einer Rö-Einrichtung mit Bauartzulassung

#### Inbetriebnahme nach wesentlicher Änderung

- Betreiberwechsel einer Rö-Einrichtung, bisheriger Betreiber:
- Wechsel des Betriebsortes, ehemaliger Betriebsort:
- Hinzukommen eines Betreibers, bisheriger Betreiber:
- wesentliche technische Änderung nach Anlage II der RL für Sachverständigenprüfungen  
Beschreibung der Änderung:

**Strahlenschutzverantwortlicher**

(Angaben zur Person des Betreibers, bei juristischen Personen Angaben zur vertretungsberechtigten Person)

Name	Vorname	Telefonnummer
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

**Strahlenschutzbeauftragter (siehe Merkblatt SSB)**

Name	Vorname	Telefonnummer
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

**Personenbezogene Nachweise des/der Strahlenschutzbeauftragten (SSB)**

Approbationsurkunde (bei medizinischen Anwendungen)

ist beigelegt                       wird nachgereicht                       liegt dem TLV bereits vor

Bestellung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten

ist beigelegt                       wird nachgereicht                       liegt dem TLV bereits vor

Fachkundebescheinigung / Aktualisierungsnachweis  
(Bescheinigung der Landesärztekammer/Landeszahnärztekammer/Landestierärztekammer/TLUBN bei technischem Röntgen)

ist beigelegt                       wird nachgereicht                       liegt dem TLV bereits vor

**Medizinphysik-Experte (MPE)**

Bestellung eines Medizinphysik-Experten

- bei Untersuchungen mit ionisierender Strahlung, die mit einem Computertomographen oder mit Geräten zur dreidimensionalen Bildgebung von Objekten mit niedrigem Röntgenkontrast durchgeführt werden, mit Ausnahme der Tomosynthese  
oder
- bei Interventionen, bei denen die Röntgeneinrichtungen zur Durchleuchtung eingesetzt werden und die mit einer erheblichen Exposition verbunden sind

ist beigelegt                       wird nachgereicht                       liegt dem TLV bereits vor

**Bescheinigung und Prüfung des Sachverständigen**

ist beigelegt                       wird nachgereicht                       liegt dem TLV bereits vor

**Zulassung der Röntgeneinrichtung**

Bauartzulassung mit Stückprüfbestätigung  
(technische Röntgeneinrichtungen bzw. medizinische Röntgeneinrichtungen, die vor 1994 in Verkehr gebracht wurden)

ist beigelegt                       wird nachgereicht                       liegt dem TLV bereits vor

**Unterschrift**

Ort, Datum	Unterschrift Strahlenschutzverantwortlicher
------------	---